

II-12399 und II-12400 der Bundesversammlung des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 27. Jänner 1994
GZ: 10.101/489-X/A/2a/93

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

5654 IAB und 5655/AB

1994-01-31

zu 5823 J und 5921 J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 5823/J und 5921/J betreffend Strafgelder, welche die Abgeordneten Strobl, DDr. Niederwieser, Mag. Guggenberger und Genossen am 16. Dezember 1993 bzw. am 19. Jänner 1994 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Wie haben sich die Einnahmen nach § 100 StVO in den Jahren 1990 bis 1993 entwickelt?

- a) für den Bund
- b) für die Länder im einzelnen
- c) für die Gemeinden der einzelnen Bundesländer
- d) für sonstige Rechtsträger

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Antwort:

Für den Bund wurden eingenommen:

1990: 647,0 Mio.S.
1991: 706,8 Mio.S.
1992: 744,0 Mio.S.
1993: 833,2 Mio.S.

Durch die Straßensondergesellschaften:

1990: 20,3 Mio.S.
1991: 24,8 Mio.S.
1992: 29,9 Mio.S.
1993: rd. 33,1 Mio.S.

Die Länder und Gemeinden tätigen diese Einnahmen im eigenen Wirkungsbereich, sodaß mir diese Daten nicht zugänglich sind.

Punkt 2 der Anfrage:

Wie hat sich die Bestimmung des § 100 Abs.7 bewährt, wonach die Aufteilung der Strafgeelder speziell danach erfolgt, wer Erhalter jener Straße ist, auf welcher die Übertretung begangen wurde?

Antwort:

Die Bestimmung des § 100 Abs. 7 (StVO 1960) regelt die Verwendung von Strafgeeldern, die wegen Verwaltungsübertretungen eingehoben werden. Da die Vollziehung der StVO Landessache ist, werden aufgrund der Bestimmung des § 100 (7) StVO dem Bund die anteiligen Strafgeelder zugeführt.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Punkt 3 der Anfrage:

Sind Sie auch der Meinung, daß die von der Exekutive bei Übertretung der kraftfahrrechtlichen Bestimmungen eingehobenen Strafgelder für den Bund wieder vermehrt zur Hebung und Verbesserung der Verkehrssicherheit aufgewendet werden sollen?

Antwort:

Die für den Bund eingehobenen Strafgelder werden grundsätzlich zur Hebung und Verbesserung der Verkehrssicherheit aufgewendet. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Verwendung der Gelder für die Einrichtungen zur Verkehrsüberwachung, zur Beseitigung von Unfallstellen und zur Verbesserung der Verkehrsleit- und Sicherheitseinrichtungen.

Punkt 4 der Anfrage:

Welche Anteile aus den Einnahmen des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der anderen Rechtsträger werden für Einrichtungen der Verkehrsüberwachung zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Aus den Einnahmen des Bundes werden rund 10 % für Einrichtungen der Verkehrsüberwachung zur Verfügung gestellt, wobei die Höhe dieses Betrages vom Herrn Bundesminister für Inneres vorgeschlagen wird. Dieser Vorschlag wurde stets vom Bundesminister für Finanzen und mir akzeptiert.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Punkt 5 der Anfrage: (in der Fassung der Anfrage 5921/J vom
19.1.1994)

Wurde bei der Erstellung des VA 94 Kapitel 64 ausreichend berücksichtigt, daß die Kontrolltätigkeiten verstärkt und die Strafsätze wesentlich angehoben worden sind?

Antwort:

Bei der Erstellung des Budgets 1994 war noch keine entsprechende Novellierung der StVO beschlossen, sodaß ein vorsichtig geschätzter Betrag veranschlagt wurde.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber darauf hinweisen, daß die Erhöhung der Strafsätze mehrheitlich auf Verwaltungsübertretungen vor allem für den ruhenden Verkehr (Parkvergehen) zutrifft und hiervon die Bundesstraßen nur zum geringen Teil betroffen sind. Eine wesentliche Erhöhung der Einnahmen für den Bund ist daher nicht zu erwarten.

